

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1162/2022
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 11.08.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.08.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	06.09.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Kenntnisnahme	07.09.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.09.2022	Ö

**Betreff:**  
Radverbindung Altkönigstraße  
hier: Fahrradstraße

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 11.08.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

Mainz, 31.08.2022

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** befürwortet den Vorschlag der Verwaltung zur Einrichtung einer Fahrradstraße entlang der Altkönigstraße. Der **Ortsbeirat Mainz-Marienborn** nimmt den Vorschlag der Verwaltung zur Kenntnis. Der **Stadtrat** beschließt die Ausweisung der Altkönigstraße als Fahrradstraße.

## 1. Sachverhalt

Mit dem stark zunehmenden Radverkehr in der Landeshauptstadt Mainz sowie in den angrenzenden Kommunen werden neue Anforderungen an die benötigte Radinfrastruktur gestellt. Die Altkönigstraße bietet netzgestalterisch hohes Potential, um den Radverkehr zwischen Mainz-Marienborn und Klein-Winternheim abzuwickeln. Darüber hinaus stellt die Altkönigstraße in Ihrer Netzqualität eine hohe überregionale Funktion für den Radverkehr dar. Aktuell gibt es keine sichere Führung des Radverkehrs, auch für den Fußverkehr gibt es kein entsprechendes Angebot. Die Kfz-Belastung liegt im Querschnitt nach einer Zählung aus dem Jahr 2019 bei 1.800. Die Altkönigstraße wird derzeit insbesondere bei Vorkommnissen auf der Autobahn als Schleichverkehrsstrecke gewählt. Dieses Verhalten der Kfz-Fahrer, führt zu einer unnötigen Belastung der angrenzenden Wohnbebauungen.

## 2. Lösung

Es wurden unterschiedliche Varianten untersucht und in mehreren Terminen mit den betroffenen Akteuren, darunter Klein-Winternheim, VG Nieder-Olm, OV Mainz-Marienborn sowie städtischen Vertretern des Amtes 61, diskutiert. Das Ergebnis dieser ersten Vorprüfungen ergab die Variante, eine Fahrradstraße mit Zusatzbeschilderung „Anlieger frei“ auf der Altkönigstraße einzurichten. Der Verlauf der Fahrradstraße ist in Abbildung 1 dargestellt.

Für die Umsetzung der Fahrradstraße soll einseitig ein Bereich für den Fußverkehr abmarkiert werden. Zusätzlich sollen Fahrbahneinengungen im Einmündungsbereich geschaffen werden um den Beginn der Fahrradstraße einzuleiten. Außerdem soll es weitere bauliche Maßnahmen geben die das widerrechtliche Befahren unattraktiver gestalten und dadurch der Autoverkehr weitgehend reduziert und verlangsamt wird. Die Sicherheit für die Radfahrenden soll mit diesen Maßnahmen erhöht werden. Mit Markierungen auf der gesamten Strecke wird die Fahrradstraße auch optisch neugestaltet. Neben dem Vorteil für den Rad- und Fußverkehr wird somit auch ein Kfz-Durchgangsverkehr (Schleichverkehr) vermieden. Ziele wie z.B. der Wertstoffhof oder der Sportplatz bleiben für Anlieger nach wie vor erreichbar. Die neu eingeführten Regelungen für die Fahrradstraße in der Altkönigstraße sollen nach einem Jahr evaluiert und ggf. korrigiert werden.



Abb. 1

## 3. Kosten/Finanzierung

Die Kosten belaufen sich auf ca. 150.000 bis 200.000 € und können erst mit einem Betrag genau

bezziffert werden, sobald entschieden wurde, welche Elemente zur Umsetzung eingesetzt werden. Wie z.B. die Festlegung und Anzahl der Einengungen, die Absicherung des Fußverkehrs und die Variante der Markierungen. Die Mittel für die Einrichtung der Fahrradstraße stehen im Haushalt zur Verfügung.

#### **4. Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Die Förderung des Radverkehrs hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz und unterstützt die Bestrebungen der Landeshauptstadt Mainz auf dem Weg zur Klimaneutralität.